



# GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Merkblatt darf ich Ihnen zwei besondere Angebote für Ihr Kind vorstellen:

## 1. Mittags-/Nachmittagsbetreuung

Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr in der 5., 6. oder 7. Klasse sind. Es umfasst ein gemeinsames Mittagessen und Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Vormittagsunterricht (Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten).

Aus pädagogischen Gründen ist eine Teilnahme zu empfehlen, wenn es Probleme mit der kompletten, selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben gibt oder geben könnte. Das Angebot ist für Eltern grundsätzlich **kostenfrei** (Mittagessen ausgenommen).

Die vorgesehene Rahmenzeit ist 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und wird für die Fahrschüler so auf die Abfahrtszeiten der Busse abgestimmt, dass keine Wartezeiten entstehen.

Die Betreuung wird von einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft übernommen.

Voraussetzung ist eine verbindliche Anmeldung bis 18. Mai 2018, die für mindestens zwei (alternativ: vier) Nachmittage gilt und das ganze folgende Schuljahr in Anspruch genommen wird. Die Teilnahme ist dann verpflichtend. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem ein freiwilliges Unterrichtsangebot besucht wird.

Wenn Sie Ihr Kind für zwei Tage anmelden, können die Wochentage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden, weil die dafür erforderlichen Pläne erst in den großen Ferien erstellt werden können. Das Zustandekommen einer Gruppe steht unter dem Vorbehalt, dass es genügend Anmeldungen gibt.

## 2. Orchester-/Chorklasse

Auch im Schuljahr 2018/19 könnte am Gymnasium Beilngries eine der 5. Klassen als „Chor- oder Orchesterklasse“ eingerichtet werden. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die gerne singen oder ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) schon seit einiger Zeit lernen oder neu lernen wollen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Klasse ist, dass sich genügend Kinder anmelden, um diese Orchesterklasse zu bilden! In diesem Fall stellt die Schule eine begrenzte Anzahl von Streichinstrumenten leihweise zur Verfügung.

Auch Schülerinnen und Schüler, die ein anderes „orchesterfähiges“ Instrument spielen (z. B. Blasinstrumente wie Querflöte, Klarinette, Horn, etc.), können sich für die Teilnahme in der Orchesterklasse anmelden. Voraussetzung für die Teilnahme sind bereits vorhandene Spielfertigkeiten. Diese Instrumente werden je nach der Zusammenstellung der Klasse berücksichtigt.

Der Orchesterunterricht findet in der Klassengemeinschaft im Rahmen des zweistündigen verpflichtenden Musikunterrichts statt, in dem auch die theoretischen Kenntnisse praxisbezogen vermittelt werden. Ein darüber hinausgehender Instrumentalunterricht ist zu begrüßen, aber nicht Voraussetzung. Er kann von der Schule nicht angeboten werden.

In den höheren Jahrgangsstufen bietet sich die Möglichkeit, durch die Teilnahme am Schulorchester das erworbene Können weiter zu vertiefen.

Beilngries, 03.05.2018

gez.

S. Nolte-Hartmann, OStDin  
Schulleiterin